

Inhaltsverzeichnis

1	Begriffsbestimmung und Historie.....	2
2	Inhalte der Bühnenanweisung.....	4
3	Inhalte des Technical Riders.....	7
4	Disposition.....	9
5	Praxisbeispiele:.....	11
5.1	Gastspiel (Theater).....	11
5.2	Event.....	11
5.3	Konzerttournee.....	11
6	Quellen.....	11

1 Begriffsbestimmung und Historie

Bühnenanweisung:

Artikel: die	Wort: Bühnenanweisung
Typ. Substantiv	Silbentrennung: Büh•nen•an•wei•sung

Historisch:

Als *Bühnenanweisungen* (auch: *Regieanweisungen*) werden die Bemerkungen eines Dichters bezeichnet, welche zwischen die Sprechtexte eines dramatischen Textes eingeschoben sind und dort Informationen über Bühnenbild oder Aussehen, Ausstattung, Gestik, Mimik sowie Sprechweise der Schauspieler geben. Darüber hinaus können solche Bühnenanweisungen auch die Art und Weise der Protagonisten beschreiben, wie beispielsweise deren Tempo und Verhaltensweisen, wobei hier auch akustische Effekte benannt werden können. Bühnenanweisungen sind zumeist in *kursiver Schrift* dargestellt und sind in erster Linie für Darsteller und Regisseure gedacht, um das jeweilige Werk im Sinne des jeweiligen Dichters auf die Bühne zu bringen. Allerdings können solche Informationen auch die Vorstellungskraft des Lesers beflügeln.

Solche Bühnenanweisungen finden sich bereits in antiken Dramen, wobei sie sich unter anderem bei Aischylos (525 v. Chr. – 456 v. Chr.) belegen lassen. Ferner finden sie sich auch in sehr knapper Form in mittelalterlichen Spieltexten. Im humanistischen sowie barocken Drama dominieren vor allem sachliche und einfache Schauplatzanweisungen,

wohingegen sich die Anweisungen im Volksstück des 16. und 17. Jahrhunderts vor allem durch Ausführlichkeit auszeichnen. In der Klassik finden sich dann vor allem wieder knappe Anweisungen (etwa in J. W. Goethes Torquato Tasso), wohingegen sich in Realismus und Romantik wieder umfassendere Bühnenanweisungen ausmachen lassen.

Noch ein wenig später, etwa im Naturalismus, werden solcherlei Einschübe im dramatischen Text äußerst präzise und geben auch Kleinigkeiten des Bühnengeschehens vor oder schildern in epischer Breite, wie das Bühnenbild beschaffen ist und sich die Darsteller in diesem zu verhalten haben. Dabei wird außerdem vermehrt Rücksicht auf das Publikum genommen, welches die Dramen liest und nicht mehr nur sieht. Diese Rücksicht auf die Leserschaft, die sich das Stück so besser vorstellen kann, ist vor allem in Naturalismus und Expressionismus zu entdecken.

Mit der fortlaufenden bühnentechnischen Entwicklung wurde vermehrt unterschieden in:

- schauspielerbezogene Anweisungen (*Regieanweisungen*) und
- Instruktionen, die sich auf den optisch-akustischen Kontext einer Inszenierung beziehen (*Bühnenanweisungen*):

Kontextbezogene Bühnenanweisungen	Schauspielerbezogene Bühnenanweisungen
Instruktionen zu <ul style="list-style-type: none"> • Bühnenbild • Requisiten • Beleuchtung, Lichteffekte • Musik • Geräusche • besondere Effekte: Vernebelung, Projektionen von Bildern oder Videos etc. • Einsatz der Bühnenmaschinerie • Akt- und Szenenwechsel • Schauplatzwechsel bei offener Bühne 	Instruktionen zu <ul style="list-style-type: none"> • Auftritt und Abgang • Statur und Physiognomie • Maske und Kostüm • Mimik und Gestik • paralinguistischer Realisierung der dramatischen Rede (Repliken) • Figurengruppierung • Interaktion

Heute:

Im Zuge der thematischen Trennung von *Regieanweisung* (auch: *Szenenanweisung*) und *Bühnenanweisung* und der Schaffung der Funktion des Regisseurs im 20. Jahrhundert, etablierte sich der Begriff „Bühnenanweisung“ besonders umfangreich im Tournee-Geschäft und im Theater.

Die Bühnenanweisung in diesem Kontext ist fester Bestandteil eines Vertrags zwischen Veranstalter / Produktionsleitung und Künstler. Eine Bühnenanweisung enthält in schriftlicher Form alle wichtigen Informationen für die Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung.

2 Inhalte der Bühnenanweisung

Auch wenn eine Bühnenanweisung (kurz: BA) Bestandteil eines Vertrages (z.B. *Gastspielvertrag*) ist, sollte sie als „Wunschliste“ des Absenders (z.B. Gastspieldirektion, Konzertagentur, Promoter oder der Künstler selbst...) verstanden werden und als Gesprächsgrundlage dienen, um eine für alle Seiten zufriedenstellende Planung und Durchführung einer Veranstaltung bewerkstelligen zu können.

Selbstverständlich müssen alle Punkte der Bühnenanweisung, bzw. des Vertrages, erfüllt werden, doch erfahrungsgemäß geht dem immer eine umfangreiche Kommunikation zwischen Wünschenden und Erfüllenden voraus. Viele Bühnenanweisungen enthalten einen Passus mit der Aufforderung oder Bitte des Wünschenden, die erfüllende Partei möge sich melden, wenn aufgeführte Punkte der BA nicht, nicht ganz oder nur mit erheblichem Aufwand umgesetzt werden können, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Bei der Umsetzung der Bühnenanweisung sollten die künstlerischen, technischen als auch wirtschaftlichen Aspekte gleichermaßen berücksichtigt werden.

Eine Bühnenanweisung kann im Prinzip aus 2 Seiten gesehen und interpretiert werden.

Aus der Sicht der **Produktion / der Künstler** oder deren Ansprechpartner:

- Ist i.d.R. inhaltlich mit der Show / Aufführung vertraut
- Möchte unabhängig von äußeren Gegebenheiten die Show oder Veranstaltung erfolgreich und reibungslos und bei Wiederholungen mit stets gleichbleibender, hoher Qualität durchgeführt wissen und dadurch
- im Vorfeld möglichst viel Informationen über die örtlichen und technischen Gegebenheiten des Spielortes erhalten

Aus der Sicht der Ansprechpartner des Spielortes:

- Ist i.d.R. mit den örtlichen und technischen Gegebenheiten des Spielortes vertraut
- möchte möglichst viel Informationen über die Show / Aufführung erhalten, um zum Gelingen der Aufführung beizutragen.

Folgende Punkte / Anforderungen sollte eine BA enthalten:

- Allgemeine Show-Infos, Art der Veranstaltung (Sprechtheater, Musical, Konzert, Comedy, etc...)
- Anzahl der Künstler (Schauspieler, Tänzer, Musiker, Statisten, etc...)
- Übernachtung, Reiseplanung (eher im Gastspielvertrag verortet)
- Datum, Zeit und Ort der geplanten VA
- Ansprechpartner der Produktion (Name, Funktion, Email- & Telefonkontakt)
- Im Gastspielvertrag enthalten, nicht immer in der BA erwähnt, jedoch wichtig für Durchführer:
 - Aufgaben und Pflichten des Durchführenden (i.d.R. Veranstalter)
 - Pflichten des Künstlers
 - Rechte des Künstlers
- Anfahrtsweg, Parkplätze des Spielortes (auch: „Location“ oder „Venue“), Stromversorgung für LKW, Tourbus
- Ladesituation, Ladeweg
- Stromversorgung allgemein (z.B. für Catering, Waschmaschine, etc...)
- Bühne: Breite, Tiefe, lichte Höhe, Portalhöhe, Höhe über Publikumsniveau (Sichtlinien), Anforderungen für Seitenbühne (Requisiten, Quickchange, etc...)
- Raumanforderungen:
 - Garderobe
 - Aufenthaltsraum
 - Büro
 - Stauraum (z.B. für Tour-Equipment, Leercases, etc...)
- Zeitplan: Ankunft, Auf- & Abbau, Einlass
- Personalanforderungen:
 - Statisten örtlich (Kinderdarsteller, etc...)
 - Darsteller örtlich (örtliche Chorgruppe, etc...)

- Technik
- Catering-Assistenz
- Auf- & Abbauhelfer
- Security
- Peripherie (Gabelstapler, o.ä.)
- Verpflegung, Catering, Catering-Personal
- ev. sicherheitstechnische Anforderungen: Absperrungen, Gitter, Tensatoren, etc...)
- Merchandising: Platzanforderungen
- Showspezifische oder künstlerspezifische Extras (z.B. weiße Lilien in der Garderobe von Jennifer Lopez...)

3 Inhalte des Technical Riders

Der Technical Rider spezifiziert, wie der Name schon sagt, die technischen Anforderungen, die showspezifisch relevant sind. Hier ist es hilfreich, so detaillierte Angaben, wie möglich zu machen.

Viele Produktionen reisen auf Tournee mit eigenem Techniquequipment. Die Angaben über mitgebrachtes Equipment geben den Ansprechpartnern einen größeren Entscheidungsspielraum für die Aufbausituation, da nur sie selbst wissen können, was in ihrem eigenen Technikpool vorhanden ist. Anforderungen, die nicht vorhanden sind oder nicht umgesetzt werden können, eröffnen also quasi die Kommunikation (hoffentlich...).

Anm.: Eine Gliederung in

- „Wir benötigen...“
- „Wir bringen folgendes mit...“

ist hilfreich.

Folgende Punkte / Anforderungen sollte ein Technical Rider enthalten:

- **Detailliertere Show-Infos aus technischer Sicht:**
 - Art der Show
 - Stromanforderungen ja/nein
 - Angaben über Bühnenbild (Länge, Breite, Höhe, Gewicht, etc...)
 - Lichttechnischer Aufwand: Weisslicht, Showlicht, Rednerpult, Verfolger...
 - Tontechnischer Aufwand: elektrische Verstärkung ja/nein, Sprache, Musik, Einspielungen, etc...
 - Videotechnik
 - Angaben über eingesetzte Special-Effects: Nebel, Pyrotechnik, Laser, Fluggeschirr
 - Tiere auf der Bühne ja/nein
 - Bilder, Fotos (sagen mehr als 1000 Worte)
- **Forderung der technischen Sicherheit der vorhandenen Technik des Spielortes (DGUV, VDE,...)**
- **Bühne (wenn nicht schon in BA erwähnt):**
 - Sichtlinien (unterschiedliche Anforderungen für z.B. Rednersituation & Stepptanz)

- Anforderungen für gehängtes /geflogenes Equipment (Prospektzüge, Laststangen, Rigging, Lastangaben)
- Stageplan, Stageplot, Bühnenplan als Anhang
- **Stromanforderungen:**
 - Anzahl
 - Größe (z.B. Schuko 16A, CEE 32A,...)
 - Verortung (z.B. Vorbühne links, Hinterbühne rechts, FOH...)
 - Bestimmung (z.B. gedimmt, fester Versatz, für Lichttechnik, Tontechnik...)
 - entweder eigener Stromplan, oder im Stageplan eingezeichnet
- **Lichtanforderungen:**
 - Z-Brücke, Portallicht, Türme, Gassenlicht, Proszenium, Oberlicht, Hinterlicht,...
 - Lichtplan, Lichtplot
 - Bei mitgebrachtem Lichtequipment: Lastangaben, Rigging (siehe „Bühne“)
 - Steuerkonsole (Pult)
 - Anzahl Steuerleitungen (DMX, Netzwerk,...)
 - Verortung Steuerleitungen (z.B. FOH→Seitenbühne links,...)
- **Tonanforderungen:**
 - Anforderungen Beschallung Publikum
 - Tonkonsole
 - Kabelwege Tontechnik (z.B. 24x Input, 12x Return, analog / digital)
 - Monitoring
 - Zuspieler (CD-Player, Notebook, USB-Stick,...)
 - Stageplot (i.d.R. mit Stromanforderungen für Verstärker / Instrumente,...)
 - Patchplan
- **Videotechnik:**
 - Art der Projektionsgeräte (z.B. Beamer, LED-Wand,...)
 - Art der Projektion (z.B. „Aufpro“, „Rückpro“,...)
 - Bemaßung (4:3, 16:9,...)
 - Zuspieler

- **Effekte:**
 - Nebel
 - Pyrotechnik
 - Laser
- **Detaillierte Personalanforderungen:**
 - Auf- & Abbauhelfer
 - Catering-Assistenz (wenn produktionseigenes Catering vorhanden)
 - ggfs. Helfer für Bühne-, Licht-, Ton-, Videogewerke
 - Security
- **Ablaufplan:**
 - siehe „Disposition“
- **Sonstiges:**
 - Tiere
 - Stunts
 - Kinder
 - Sonstige gefährliche Handlungen
 - Sonstige genehmigungspflichtige Handlungen

Anmerkung: Bei Tourneeproduktionen gibt oft einen eigenen „Catering-Rider“ mit individuellen Anforderungen der Künstler und der Crew, wie z.B. vegetarische Kost, Unverträglichkeiten, Vorlieben, No-Go´s (z.B. Schwein bei muslimischen Künstlern,...), der aber im Prinzip Bestandteil der Bühnenanweisung und des Gastspielvertrages ist.

4 Disposition

Für den strukturierten und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung hat ein Zeitplan zentrale Bedeutung. Die Zeiten für Einlass und Beginn der Veranstaltung sind in der Regel im Vorfeld durch Werbung o.ä. hinreichend kommuniziert, so dass diese Zeiten verbindlich sind. Daher macht es Sinn, den Ablauf vom Einlass aus rückwärts zu planen.

Hier ein Beispiel für einen Ablaufplan:

Vortag 18.01.2017		
15:00 - 16:00		Abholung Handtücher im Lager
VA-Tag 19.01.2017		
08:30	get in	Örtl. Durchführer
		Haustechnik
		1x Crew-Chief, 5x Aufbauhelfer
		Technikfirma mit 12to. & 3x Techniker
	load in	Licht-/ Tontechnik
ab 08:30	load in	Catering
10:00	get in	Production, Catering fertig
		Licht- / Tontechnik
10:30		Frühstück
11:00		Licht-/ Tontechnik standby
	load in	Production, techn. Dienste
13:00		Mittagessen
14:30 - 14:30		Anlieferung Crash-Barrieres
16:00		Sound-Check
18:00	get in	1x EL Security
		Abendessen
18:30	get in	5x Security Personal
		4x Sanitäter
18:30		Einsatzbesprechung , bitte folgende Gewerke anwesend sein: örtl. Durchführer, Ordnungsdienst komplett, Sanitäter, Einlass, Tourmanager
19:00		Doors
20:00		Showtime Pedaz
20:30		Change-Over
20:45		Showtime 257ers
21:45	get in	1x Crew-Chief, 5x Aufbauhelfer
22:00		Showende
danach		Abbau
20.01.2017		
morgens		Rücklieferung Lagerware

5 Praxisbeispiele:

5.1 *Gastspiel (Theater)*

Eine Gastspieltournee zeichnet sich in der Regel dadurch aus, dass dieselbe Show mehrmals wiederholt an verschiedenen Orten aufgeführt wird, die Spielorte und Bühnen in ihrer Größe und Ausstattung jedoch variieren, und die Spielorte entfernungsstechnisch weit auseinanderliegen, was der Zeitplanung automatisch eine essentielle Stellung einräumen muss. Enge zeitliche Taktung ist eher die Regel als die Ausnahme.

Hier sollte das Augenmerk, zusätzlich zur Situation auf der Bühne (showbezogen), auf die Catering-, Übernachtungs- („Late-Check-In“), Fahr- und Transportsituation (Sonntagsfahrgenehmigungen, Carnet, etc...) gelegt werden.

5.2 *Event*

Ein Event ist in der Regel eine einmalige Veranstaltung, die es in der Form kein zweites Mal gibt. Die Generalprobe ist gleichzeitig die Uraufführung. Großer zeitlicher Vorlauf und sorgfältige Planung ist unerlässlich.

Digitale Kommunikation (Internet auf der Bühne, Netzwerk- & Präsentationstechnik, etc...) nimmt eine zunehmend wichtigere Stellung ein.

5.3 *Konzerttournee*

Im Prinzip sind die Eckdaten (Tour, Übernachtung, täglicher Auf- & Abbau, etc...) weitestgehend identisch. Der Unterschied liegt in der Art der Veranstaltung. Hauptaugenmerk liegt auf Saalakustik, Tontechnik und Showlicht. Aber auch Multimediakomponenten nehmen seit längerem einen großen Stellenwert ein.

6 Quellen:

- www.derdiedaseasy.de/w/43/95273/buehnenanweisung/
- www.wortwuchs.net/buehnenanweisungen/
- http://www.teachsam.de/deutsch/d_literatur/d_gat/d_drama/drama_9_3_6_1.htm